



Kostenordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle

Für die Übernahme, Abholung, Beförderung, Verarbeitung und Beseitigung radioaktiver Abfälle werden von der Landessammelstelle folgende Kosten berechnet:

Behältertyp	Abfallsorte	Volumen (l)	Kosten je Gebinde in EURO HWZ < 100 Tage	Kosten je Gebinde in EURO HWZ > 100 Tage
Großbehälter	1	200	nicht zulässig	8860
Großbehälter	2	200	nicht zulässig	5870
Kunststoffbehälter	2	60	700	nicht zulässig
Kleinbehälter	1	15	nicht zulässig	860
Kleinbehälter	2	15	nicht zulässig	670
Kunststoffbehälter	6	30	1570	1570
PE-Behälter	4	10	960	960
nach Absprache	alle	<1	auf Anfrage	auf Anfrage
nach Absprache	3	nach Absprache	auf Anfrage	auf Anfrage
Kombipackbehälter	5	30	auf Anfrage	3130
Gefüllte Szintillatorfläschchen (PE)	7	30	1500	1500
Inanspruchnahme des Abholdienstes	---	---	1,80 EURO/km für LKW *) 0,80 EURO/km für Kombi-PKW	1,80 EURO/km für LKW *) 0,80 EURO/km für Kombi-PKW

*) Die Wahl des Fahrzeugs bestimmt die Landessammelstelle in Abhängigkeit von Art und Volumen der Abfälle.